

Die Reuss soll vor Gericht gehen können

Eine Initiative im Kanton Luzern fordert mehr Rechte für die Gewässer

MICHELE COVIELLO

Die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Luzern könnten bald mit einer philosophischen Frage vor dem Stimmzettel sitzen: Soll es möglich sein, einen Fluss vor Gericht zu verteidigen? Ja, finden die Verfasser einer Initiative. Wenn ein Bauer oder eine Fabrik die Reuss mit Gülle oder Gift verschmutzen, wenn das Amt für Umwelt Grenzwerte für Schadstoffe nicht durchsetzt: Dann dürfe das nicht straflos bleiben.

Der Verein Rechtsperson Reuss sammelt seit gut einer Woche Unterschriften. In seiner Initiative steht: «Alle Gesellschaftsmitglieder, auch nicht-menschliche, sollen sich auf die Verfassung stützen und ihre Rechte vor Gericht einklagen können.» Die Vorlage fordert, dass alle öffentlichen Gewässer im Kanton Grundrechte erhalten. Ihnen soll auch die Rechtspersönlichkeit zugesprochen werden – also der Status als Subjekt, das im Rechtssystem selber aktiv werden, sich verteidigen und klagen kann.

Doch ist das für einen Fluss oder einen See überhaupt möglich? Markus Schärli ist einer der Mitinitianten. Der 70-Jährige sagt: «Auch Unternehmen oder Vereine haben den Status als Rechtspersönlichkeit, selbst Vermögen in Form einer Stiftung – nur die Natur nicht.» Das möchte er ändern. Die Initianten schlagen Folgendes vor: Das kantonale Parlament müsste ein unabhängiges Gremium aus Experten wie Hydrologen oder Umweltingenieuren bestimmen. Diese würden quasi als Anwälte der Gewässer amten. Sie würden überwachen, ob Normen eingehalten werden. Sie würden klagen, wenn es Verstösse gegeben hat.

Gesetze nicht eingehalten

Schärli ist Präsident des Vereins Rechtsperson Reuss. Er hat einen Dokortitel in Ökonomie, war SRF-Journalist und begann gegen Ende seiner Berufstätigkeit ein Rechtsstudium. Er sagt: «Die Rechtspersönlichkeit ist die entscheidende Währung. Wer nicht über sie verfügt, hat im Rechtssystem nichts zu sagen und kommt unter die Räder.»

Mit dem heutigen Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer kann es zwar sein, dass der Kanton nach einem Fehlverhalten zum Beispiel einen Bauern büsst. «Die Strafen sind aber minim und tun kaum weh», sagt Schärli. Zudem gehe die Busse an den Staat. Damit sei nicht garantiert, dass dieser die Gelder einsetze, um die verlorene Biodiversität



Vermögen können eine Rechtsperson sein. Wieso nicht auch ein Fluss wie die Reuss, fragt sich ein Verein.

PIUS AMREIN / LZM

wiederherzustellen. Die Initiative will über die Einzelfälle hinausgehen. Denn viel schwerer wiege die Gesamtsituation. «Es sind nicht Einzelne, die die Gewässer verschmutzen, es sind alle zusammen», sagt Schärli, «deshalb braucht es eine grundlegende Massnahme.»

Vielorts ist die Wasserqualität in der Schweiz bedenklich. Auf Anfrage schreibt das Bundesamt für Umwelt: «Obwohl sich die Wasserqualität in gewissen Bereichen verbessert hat, erfüllt sie die gesetzlichen Mindestanforderungen vielerorts nicht.» Pestizide aus der Landwirtschaft und Arzneimittel aus Siedlungsabwasser würden viele Bäche und Flüsse des Mittellandes und der Talebenen beeinträchtigen. «Das Grundwasser ist verbreitet mit Nitrat und Abbauprodukten von Pestiziden belastet. Deshalb kann es mancherorts nur noch eingeschränkt als Trinkwasser genutzt werden.»

Der Kanton Luzern ist ein besonderes Fallbeispiel. Rund um Sempacher-, Hallwiler- und Baldeggersee liegt die grösste Ansammlung an Schweinebauern der Schweiz. Sie bringen 1 Milliarde Umsatz jährlich, sorgen für 3500

Arbeitsplätze – und für eine belastete Umwelt. Die Luzerner Seen ringen nach Luft. Grund dafür ist eine zu hohe Konzentration an Phosphor. Er gelangt aus den Ställen und den überdüngten Feldern übers Regenwasser in die Seen. Dort lässt er zuerst Algen übermässig wuchern. Dann sterben sie ab und entziehen dem Wasser Sauerstoff – das tötet Fischarten wie die Felchen.

Seen künstlich belüftet

Die Lage in den Seen hat sich in den letzten Jahrzehnten zwar stark verbessert, wie das Luzerner Departement für Bau, Umwelt und Wirtschaft auf Anfrage schreibt. Aber: «Sempacher-, Baldegger- und Hallwilersee erfüllen die gesetzliche Anforderung an mindestens 4 Milligramm Sauerstoff pro Liter Wasser nicht zu jeder Zeit und müssen deshalb künstlich belüftet werden.» Und das passiert seit vierzig Jahren. Um die drei Seen künstlich zu belüften, setzte der Kanton Luzern laut SRF-Recherchen mehr als 130 Millionen Franken Steuergelder ein. Wieso?

Es geht um wirtschaftliche Interessen. Greift der Kanton in die Handelsfreiheit der Bauern ein? Schränkt er ihre Arbeit ein, ihre Einnahmen, um die Richtlinien im Gewässerschutz einzuhalten? Die Verbesserungen der Wasserqualität zeigen: Ja, es wird etwas getan. Aber immer noch zu wenig, finden die Initianten. «Das Amt für Umwelt untersteht einem Regierungsrat. Und dieser steht wiederum unter dem Druck von Parteien und einer starken Lobby», sagt der Initiant Markus Schärli. Deshalb würden Interessen abgewogen. Und diejenigen der Natur kämen da meistens zu kurz.

Mit der Initiative sollen die Gewässer aber im Recht «auf Augenhöhe mit dem Verursacher» angehoben werden, sagt Schärli. Die Grünen des Kantons Luzern unterstützen das Vorhaben, auch das Forum für Ethik und Ökologie, die Klimagrosseltern Zentralschweiz sowie Organisationen, die sich für die Rechte von Tieren einsetzen.

In Zeiten des Klimawandels ist die Idee aus dem Kanton Luzern nicht neu. In Neuseeland hat der Fluss Whanganui diesen Status erhalten. Auch dem

Mar Menor im Süden Spaniens wurde die Rechtspersönlichkeit zugesprochen, nachdem sich 2019 und 2021 zwei Katastrophen ereignet hatten: Tonnenweise verendeten Fische. In der Schweiz hat bisher 2017 Lisa Mazzone, die heutige Präsidentin der Grünen, im Nationalrat ein Postulat eingereicht. Sie forderte die Rechtspersönlichkeit für die schmelzenden Gletscher. Der Bundesrat antwortete verhalten, «es würde unserem Rechtsverständnis zuwiderlaufen». Gletscher seien durch landschaftsschutzrechtliche Schonvorschriften und teilweise mittels Schutzzonen geschützt.

Schwierigkeiten bei Umsetzung

Ähnlich ist es für die Gewässer. Das gibt die Rechtsprofessorin der Universität Zürich Isabelle Häner zu bedenken. Ein Kanton könne wie im Fall der Luzerner Initiative «durchaus einen Grundrechtsschutz für die Gewässer vorsehen». Das gelte dann aber «einzig im Rahmen des Bundesrechts». Überall dort, wo der Bund bereits abschliessende Regelungen getroffen hat, könne der Kanton keine strengeren vorsehen, sagt Häner.

Laut der Rechtsprofessorin dürfe die Initiative bei der Umsetzung Schwierigkeiten bereiten, gerade weil sie «sorgfältig mit dem übergeordneten Recht in Einklang gebracht werden» müsste. Häner stellt auch die Frage in den Raum, wie viel Durchschlagskraft die Gewässer als juristische Person tatsächlich hätten und ob sie in einem Ernstfall bis vor Bundesgericht gelangen könnten. Das sei nur möglich, wenn der Verfassungsgeber – im konkreten Fall der Kanton Luzern – den Schutz der Grundrechte der Gewässer als staatliche Aufgabe festschreibe und eine von der Verwaltung unabhängige Behörde schaffe, welche diese Rechte einfordere, erklärt Häner.

Das sind durchaus Punkte, die die Initianten fordern. «Doch selbst dann könnte diese Behörde nur in Ausnahmefällen bis ans Bundesgericht gelangen», sagt Häner. Die Initianten hätten hohe Ziele, die sie vermutlich nicht alle erreichen würden, mutmasst die Rechtsprofessorin. Die Grundfrage ist philosophisch. Sie ist auch idealistisch. Deshalb wollen die Initianten auch nicht vor diesen rechtlichen Hürden zurückschrecken. «Das gesamte Rechtssystem ist ein von Menschen erdachtes Konstrukt», sagt Markus Schärli. Wenn man wolle, gehe alles. Die Frage ist: Will es die Luzerner Bevölkerung?

Alain Pichard rechnet mit dem Frühfranzösisch ab

Der bekannteste Lehrer der Schweiz spricht von einer «Vollkatastrophe»

SEBASTIAN BRIELLMANN

Alain Pichard kommt gerade aus dem Klassenzimmer, als er das Telefon abnimmt. «Es ist ein kompletter Unsinn», seufzt er in den Hörer, «wirklich ein Unsinn.» Pichard, 69, der «bekannteste Lehrer der Schweiz» («Sonntags-Zeitung»), hat gerade den Französischunterricht in einer dritten Klasse beendet. An einer Brennpunktschule in Pieterlen, nahe bei Biel. Als Notnagel, sagt er selbst. Eine Klasse, 28 Schüler, von denen 80 Prozent daheim kein Deutsch sprechen. Ein hoffnungsloses Unterfangen. Nicht aufgrund der Schüler, «die sind die Opfer dieser Farce», sagt Pichard, viele von ihnen könnten noch nicht einmal richtig Deutsch – «wie sollen sie dann Französisch lernen? Und mit diesen Lehrmitteln?» Nein, für Pichard bestätigt sich hier dieser «monumentale Irrtum – eine Vollkatastrophe».

Jetzt könnte sich aber etwas ändern, das Frühfranzösisch gerät politisch unter Druck. In Appenzell Ausserrhoden ist der Ausstieg beschlossene Sache. Weitere Kantone könnten folgen. Thurgau, Schwyz, Bern, Aargau, Luzern, St. Gallen. Späte Genugtuung verspürt Pichard aber nicht. Er, der seit 46 Jah-

ren in den Klassenzimmern dieses Landes wirkt. Und einfach nicht aufhört, weil er es kann, weil es ihm immer noch Spass macht, weil es ihn braucht. Bereits vor zwei Jahren sagte er, dass es nun genug sei («auch wenn mir das niemand glaubt»). Er musste selbst lachen. Er hat es sich ja selbst nicht geglaubt. Weil ihn das Lehrersein nicht loslässt.

Studienergebnisse ignoriert

Und vielleicht noch mehr die Entwicklungen in der Schule, die Reformen, der Lehrplan 21 – und eben: dieses Frühfranzösisch. Pichard ruft ins Telefon: «Das war die unsinnigste Reform aller Zeiten. Schreiben Sie das. In Grossbuchstaben.»

Das sagt Pichard nicht aus einer Laune heraus. Seine Verärgerung kommt von tief drinnen, aber er begründet sie nicht nur mit seiner Erfahrung und seinen Kenntnissen über Spracherwerb, sondern auch mit der Studienlage. Pichard war schon seit Beginn einer von wenigen Lehrern, die sich gegen die Einführung des Frühfranzösisch ausgesprochen haben. Er begrüsst den damaligen Modus, bei dem vor der Mittelstufe keine Fremdsprachen unterrichtet wur-

den. Auch medial, was Pädagogen nur ungern tun, weil sie oft von den Politikern dafür getadelt werden.

Dafür wurde er beschimpft. Der Vorwurf: Er wolle das Französisch aus der Schule verbannen. Pichard sagt: «Im Gegenteil, ich will das Französisch nicht schwächen, sondern stärken. Ich bin überzeugter Französischlehrer.» Es seien die Befürworter des Frühfranzösisch, die dafür gesorgt hätten, dass die Schüler immer schlechter würden, eine Landessprache zum «Hassfach» geworden sei.

Schon vor der Einführung haben Studien aus Deutschland im Jahr 2005 ergeben, dass den Schülern nicht geholfen ist, wenn sie so früh mit einer Fremdsprache in Kontakt kommen. Sei es Französisch oder Englisch. Pichard sagt: «Man blendete alles aus, was dagegen sprach. Nie mehr darf eine unheilige Allianz aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft einer ganzen Generation von Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften eine solche Reform aufzwingen. Und die pädagogischen Hochschulen und der Lehrerverband sind «nachgejogelt.»

Bis heute halten diese Kreise an der Sinnhaftigkeit des Frühfranzösisch fest. Obschon die Reform Hunderte Millio-

nen Franken gekostet haben dürfte und nichts gebracht hat. «Riesige Investitionen und keine Rendite» – deshalb halte man daran fest, sagt Pichard, niemand wolle (teure) Fehler zugeben. Man mache mit diesem «Irrsinn» weiter und glaube immer noch, man könne den Kindern mit drei Lektionen pro Woche via «Sprachbad» das Französisch einfließen lassen. Unterrichtet von Unterstufenlehrern, die die Sprache oft ungenügend beherrschten. «Heraus kommt ein Küchenrezept-Französisch.» Pichard lacht. Es hilft nur Galgenhumor. Und es klingt auch ein wenig nach Verzweiflung.

Sorge um die Zukunft

Heute sind die Französischkenntnisse schlechter denn je. Nur 10 Prozent der Unterstufenschüler erreichen beim Sprechen das Grundniveau, also die niedrigste Stufe. Pichard sagt: «Das verzeihe ich den Reformeiferern nie.» Sie hätten eine Landessprache und «eine wunderbare Sprache mit dieser verkorkten Reform an die Wand gefahren». Vielleicht für immer. Immerhin werde er nicht mehr beschimpft. Aber wohl eher darum, vermutet er, weil er

nun auch Politiker sei. Pichard sitzt für die GLP im Berner Kantonsparlament. «Da hat man offenbar eine gewisse Aura.» Ein schwacher Trost.

Aber ist denn gar nichts mehr zu retten? Pichard ist skeptisch. Es brauche eine Kehrtwende, aber dazu fehle der Mut. Er glaube erst an eine «Wende zum Guten», wenn Französisch frühestens ab der Mittelstufe unterrichtet werde. Derzeit, sagt Pichard desillusioniert, befürchte er eher, dass sich – wie in der Ostschweiz – das ohnehin schon dominierende Englisch vollends durchsetze. «Dann stirbt Franz wirklich.» Es wäre eine Tragödie.

Darum fordert er ein sofortiges Umdenken, einen Marschhalt. Mit der Streichung von Frühfranzösisch könnten zeitliche und finanzielle Ressourcen freigegeben werden. «Es ist besser, etwas gar nicht zu unterrichten, als es schlecht zu tun.» Alain Pichard wird auch diese Woche seine Drittklässler wieder in Französisch unterrichten. Lieder singen, Dialoge lernen, den Markt in Biel besuchen. «Bringen wird es diesen jungen Knirpsen wohl wenig. Sie müssten jetzt vorab einmal gründlich Deutsch lernen.» Aber Pichard ist immer noch da. Jeder «Reformruine» zum Trotz.